

Rödl & Partner

TRANS- PARENZ- BERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Nürnberg



Rödl & Partner

INHALT

1.	RÖDL & PARTNER IM PROFIL	1
2.	HINTERGRUND DIESES BERICHTES	3
3.	RECHTSFORM UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE DER GESELLSCHAFT	5
3.1	RECHTSFORM	5
3.2	EIGENTUMSVERHÄLTNISSE	5
3.3	LEITUNGSSTRUKTUR	6
4.	NETZWERKSTRUKTUR VON RÖDL & PARTNER	7
4.1	RECHTLICHE STRUKTUR	7
4.2	ORGANISATORISCHE STRUKTUR	7
5.	INTERNES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM	8
5.1	REGELUNGEN ZUR ALLGEMEINEN PRAXISORGANISATION	8
5.1.1	BEACHTUNG DER ALLGEMEINEN BERUFSPFLICHTEN	8
5.1.2	ANNAHME, FORTFÜHRUNG UND VORZEITIGE BEENDIGUNG VON AUFTRÄGEN	9
5.1.3	MITARBEITERENTWICKLUNG / BEREITSTELLUNG VON FACHINFORMATIONEN	10
5.1.4	GESAMTPLANUNG ALLER AUFTRÄGE	11
5.1.5	UMGANG MIT BESCHWERDEN UND VORWÜRFEN	11
5.2	REGELUNGEN ZUR AUFTRAGSABWICKLUNG BEI BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHEN PRÜFUNGEN	12
5.3	REGELUNGEN ZUR NACHSCHAU	15
6.	EXTERNE QUALITÄTSKONTROLLE UND INSPEKTIONEN	16
7.	UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE	17
8.	MAßNAHMEN ZUR WAHRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT	18
9.	VERGÜTUNGSGRUNDLAGEN DER ORGANMITGLIEDER UND LEITENDEN ANGESTELLTEN DER GESELLSCHAFT	20
10.	INTERNE FORTBILDUNGSGRUNDSÄTZE UND -MAßNAHMEN	21
11.	FINANZINFORMATIONEN	22
12.	ERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	23
13.	ANHANG	24

Rödl & Partner

TRANSPARENZBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022
RÖDL & PARTNER IM PROFIL

1. RÖDL & PARTNER IM PROFIL

Die Darstellung unter diesem Punkt betrifft die Rödl & Partner-Gruppe insgesamt. Auf die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, als Teil der Rödl & Partner-Gruppe wird ab Seite 3 eingegangen.

Als Rechtsanwälte, Steuerberater, Unternehmens- und IT-Berater und Wirtschaftsprüfer sind wir an 105 eigenen Standorten in 49 Ländern vertreten. Unsere Mandanten vertrauen weltweit unseren 5.466 Kolleginnen und Kollegen.

Das Kerngeschäft bilden die Geschäftsfelder

- Rechtsberatung,
- Steuerberatung,
- Business Process Outsourcing (BPO),
- Unternehmens- und IT-Beratung,
- Wirtschaftsprüfung.

Rödl & Partner ist immer dort vor Ort, wo Mandanten Potenzial für ihr wirtschaftliches Engagement sehen. Statt auf Netzwerke oder Franchise-Systeme setzen wir auf die enge, fach- und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im unmittelbaren Kollegenkreis. So steht Rödl & Partner für internationale Expertise aus einer Hand.

Unverwechselbar macht uns unser „Kümmerer-Prinzip“. Unsere Mandanten haben einen festen Ansprechpartner. Er sorgt dafür, dass das komplette Leistungsangebot von Rödl & Partner für den Mandanten optimal eingesetzt werden kann. Der „Kümmerer“ steht permanent zur Verfügung; er erkennt bei den Mandanten den Beratungsbedarf und identifiziert die zu klärenden Punkte. Selbstverständlich fungiert er auch in kritischen Situationen als Hauptansprechpartner.

Rödl & Partner ist kein Nebeneinander von Rechtsanwälten, Steuerberatern, Buchhaltern, Unternehmensberatern und Wirtschaftsprüfern. Wir arbeiten über alle Geschäftsbereiche hinweg eng verzahnt zusammen. Wir denken vom Markt her, vom Mandanten her und besetzen die Projektteams so, dass sie erfolgreich sind und die Ziele der Mandanten erreichen.

Unsere Interdisziplinarität ist nicht einzigartig, ebenso wenig unsere Internationalität oder die besondere, starke Präsenz bei deutschen Familienunternehmen. Es ist die Kombination: ein Unternehmen, das auf die umfassende und weltweite Beratung deutscher Unternehmen ausgerichtet ist, finden Sie kein zweites Mal.

Wir werden unsere Position als der agile Kümmerer für mittelständisch geprägte Weltmarktführer weiter ausbauen. Mit unserem interdisziplinären Ansatz in unseren Geschäftsfeldern Rechtsberatung, Steuerberatung, BPO, Unternehmens- und IT-Beratung sowie Wirtschaftsprüfung sind wir hervorragend aufgestellt.

Rödl & Partner

TRANSPARENZBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022
RÖDL & PARTNER IM PROFIL

Die Stärken von Rödl & Partner liegen in

- der interdisziplinären, fachübergreifenden Betreuung in den Bereichen Rechtsberatung, Steuerberatung, BPO, Unternehmens- und IT-Beratung und Wirtschaftsprüfung,
- der starken internationalen Präsenz und dem länderübergreifenden Beratungsansatz,
- der persönlichen Beratung von Unternehmer zu Unternehmer.

Seit der Gründung im Jahre 1977 durch den Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwalt Dr. Bernd Rödl setzt Rödl & Partner auf eine interdisziplinäre, lösungsorientierte Beratung. Seit 1989 hat Rödl & Partner konsequent seine eigenständige, internationale Expansion vorangetrieben. Nahezu überall dort, wo deutsche Unternehmen tätig sind, unterhält Rödl & Partner heute eigene Niederlassungen. Weltweit setzen unsere Mandanten auf die unverwechselbare Kultur und Qualität von Rödl & Partner und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

2. HINTERGRUND DIESES BERICHTES

Mit der Veröffentlichung dieses Transparenzberichtes tragen wir den Erfordernissen des Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (EU-Abschlussprüferverordnung bzw. EU-APrVO) Rechnung.

Danach haben Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von § 316a HGB durchführen, spätestens vier Monate nach Abschluss jedes Geschäftsjahres einen Transparenzbericht auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen.

Als wesentliche Bestandteile eines Transparenzberichtes sind die Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft darzustellen sowie eine Beschreibung der organisatorischen und rechtlichen Struktur eines Netzwerks, dem die Gesellschaft ggf. angehört, vorzunehmen.

Weiterhin ist das interne Qualitätssicherungssystem zu beschreiben sowie durch die Geschäftsführung eine Erklärung zur Durchsetzung dieses Systems abzugeben. Gleiches gilt für die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit – auch unter Berücksichtigung der Rotation verantwortlicher Prüfungspartner und Mitarbeiter –, die ebenfalls darzustellen sind, einschließlich einer Bestätigung, dass eine interne Überprüfung der Einhaltung von Unabhängigkeitsanforderungen erfolgt ist.

Das Datum der letzten externen Qualitätskontrolle sowie der letzten Inspektion durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle ist offenzulegen.

Der Transparenzbericht hat eine Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse i. S. d. § 316a HGB zu enthalten, bei denen im Kalenderjahr eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt wurde.

Schließlich sind Informationen über die Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten zu geben sowie interne Fortbildungsgrundsätze und -maßnahmen darzustellen.

Seit dem Bestehen von Rödl & Partner stehen für uns Integrität und Qualität unserer Leistung in den Bereichen Rechtsberatung, Steuerberatung, BPO, Unternehmens- und IT-Beratung sowie Wirtschaftsprüfung im Vordergrund. Nachfolgend wird gemäß den rechtlichen Anforderungen nach Artikel 13 EU-APrVO Bericht erstattet. Weitere Informationen zu Rödl & Partner und den nicht angesprochenen Leistungsbereichen entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Im Übrigen unterstützen wir auch den „IDW Wertekodex für Wirtschaftsprüfer*innen“ vom 09.01.2023. Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer unterliegen einer Vielzahl von Vorschriften und Regeln. Ziel des IDW Wertekodex ist, dass hinter all diesen komplexen und in verschiedensten Vorschriften stehende Grundverständnis des Berufsstands für die Berufsträgerinnen und Berufsträger selbst zu formulieren und dem Berufsnachwuchs und der Öffentlichkeit zu verdeutlichen.

Das Selbstverständnis eines modernen und verantwortungsvollen Berufsstands lässt sich im geschriebenen Berufsrecht nicht abschließend abbilden. Das geltende Berufsrecht wird daher durch den Kodex an einigen Stellen verdeutlicht und ergänzt.

Rödl & Partner

TRANSPARENZBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022
HINTERGRUND DIESES BERICHTES

Der Bericht wird für die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 erstellt und beinhaltet entsprechende Finanzinformationen nach Artikel 13 Abs. 2k EU-APrVO.

Rödl & Partner

TRANSPARENZBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022
RECHTSFORM UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE DER GESELLSCHAFT

3. RECHTSFORM UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE DER GESELLSCHAFT

3.1 RECHTSFORM

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat die Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Sitz der Gesellschaft ist Nürnberg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg unter HRB 9289 eingetragen. Im von der Wirtschaftsprüferkammer geführten Berufsregister wird die Gesellschaft unter der Registernummer 150849400 geführt. Sie ist als gesetzlicher Abschlussprüfer eingetragen.

Zweigniederlassungen der Gesellschaft im Inland bestehen in:

Ansbach
Berlin
Bielefeld
Chemnitz
Dresden
Eschborn
Fürth
Hamburg
Hof
Jena
Köln
München
Plauen
Regensburg
Selb
Stuttgart
Ulm

3.2 EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Die Geschäftsanteile der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft werden zu 100 % von der R P Rödl GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, gehalten. Sie ist eine 100 %-Tochtergesellschaft der Roedl Audit International SRL, Bozen, Italien, bei der 51,00 % der Anteile und Stimmrechte von der Rödl & Partner Audit International a.s. Prag, Tschechische Republik, und 49,00 % von der Rödl Holding GbR gehalten werden.

Gesellschafter der Rödl Holding GbR sind zu 14,50 % Wirtschaftsprüfer bzw. EU-Abschlussprüfer, zu 83,50 % Rechtsanwälte und/oder Steuerberater und zu 2,00 % Nicht-Berufsträger. Ein Rechtsanwalt/Steuerberater hat die Mehrheit der Anteile und Stimmrechte mit 69,00 % .

Rödl & Partner

TRANSPARENZBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022
RECHTSFORM UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE DER GESELLSCHAFT

Die Gesellschafter der Rödl & Partner Audit International a.s. sind mit den Gesellschaftern der Rödl Holding GbR identisch. Allerdings liegt die Mehrheit der Stimmrechte mit 50,44 % bei Wirtschaftsprüfern bzw. EU-Abschlussprüfern. Einem Rechtsanwalt/Steuerberater mit Anteilen von 69,00 % stehen nur 40,00 % der Stimmrechte zu.

3.3 LEITUNGSSTRUKTUR

Die Leitungsstruktur der Gesellschaft ergibt sich einerseits durch die bestellten Geschäftsführer und andererseits aus der Organisation der Rödl & Partner-Gruppe. Zum 31. Dezember 2022 waren folgende Geschäftsführer bestellt:

- Thomas Benzinger (WP / StB)
- Prof. Dr. Peter Bömelburg (WP / StB)
- Dr. José A. Campos Nave (RA)
- Roger Fischl (WP / StB)
- Michael Giebermann (WP / StB)
- Maurus Groll (WP / StB)
- Ronald Hager (WP / RA)
- Prof. Dr. Bernd Keller (WP / StB)
- Dr. Thilo Ketterer (WP)
- Dr. Rolf Leuner (WP / StB)
- Christian Leupold (WP / StB)
- Christian Landgraf (WP)
- Dr. Felix Madeja (StB)
- Prof. Dr. Christian Rödl (RA / StB)
- Martin Wambach (WP / StB)
- Dr. Hans Weggenmann (StB)
- Frank Wehrfritz (WP / StB)

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft besitzt keinen Aufsichtsrat.

Die weitere Leitungsstruktur der Gesellschaft ergibt sich aus der Organisation der Rödl & Partner-Gruppe. Unterhalb der Geschäftsführung der Rödl & Partner-Gruppe sind jeweils Führungskreise eingerichtet, die die fachliche Verantwortung für die jeweiligen Geschäftsfelder tragen. Für die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft relevant sind die Geschäftsfelder Steuerberatung, BPO und Wirtschaftsprüfung.

In diesen Führungskreisen sind Geschäftsführer der Gesellschaft vertreten und stellen somit die Leitung der Gesellschaft entsprechend der von den Führungskreisen entwickelten fachlichen Leitlinien sicher. Im Führungskreis Wirtschaftsprüfung sind die Geschäftsführer Martin Wambach, Prof. Dr. Peter Bömelburg, Prof. Dr. Bernd Keller, Dr. Thilo Ketterer, Christian Landgraf und Michael Giebermann vertreten. Im Führungskreis Steuerberatung sind Dr. Hans Weggenmann und Dr. Rolf Leuner als Geschäftsführer tätig.

Rödl & Partner

TRANSPARENZBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022
NETZWERKSTRUKTUR VON RÖDL & PARTNER

4. NETZWERKSTRUKTUR VON RÖDL & PARTNER

4.1 RECHTLICHE STRUKTUR

Rödl & Partner setzt international auf eine integrierte Beratung durch eigene Mitarbeiter in eigenen Niederlassungen in derzeit 49 Ländern der Welt. Dies entspricht dem Konzept einer „one firm“. Dort, wo Rödl & Partner keine eigenen Niederlassungen unterhält, betreuen wir unsere Mandanten im Bereich der Rechtsberatung, Steuerberatung, BPO, Unternehmensberatung sowie Wirtschaftsprüfung gemeinsam mit lokalen Kooperationspartnern, mit denen wir langjährig vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Eine weitere inländische Wirtschaftsprüfungsgesellschaft von Rödl & Partner zum 31. Dezember 2022 ist neben der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft u. a. Tochtergesellschaft der RP Rödl GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft.

Anteile an ausländischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften werden ebenfalls von der R P Rödl GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft gehalten.

Darüber hinaus werden Mandanten in der Rechtsberatung und Steuerberatung insbesondere von der Rödl GmbH Rechtsanwalts-gesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg und Niederlassungen, beraten.

Anders als viele unserer Wettbewerber ist Rödl & Partner damit kein Netzwerk eigenständiger und unabhängiger Mitglieder, sondern unter dem Konzept einer „one firm“ mit verbundenen Unternehmen zusammengefasst. Rödl & Partner stellt selbst einen Verbund von Unternehmen im Sinne der berufsrechtlichen Vorschriften nach § 319b Abs. 1 Satz 3 HGB dar.

Die einzelnen Prüfungsgesellschaften, die Mitglieder der Rödl & Partner-Gruppe (Netzwerk) sind und die ihren Sitz innerhalb der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) haben, finden sich mit Angabe von Land und Namen in der Anlage.

Den Gesamtumsatz, den diese Gesellschaften im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 mit der Prüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen erzielt haben, beläuft sich auf 78 Millionen Euro.

4.2 ORGANISATORISCHE STRUKTUR

Die organisatorische Struktur der Rödl & Partner-Gruppe entspricht grundsätzlich der Leitungsstruktur (3.3), die für die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft beschrieben wurde. Der für das Geschäftsfeld Wirtschaftsprüfung weltweit zuständige Führungskreis besteht aus den Personen, die für die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zuständig sind, ergänzt um Personen aus internationalen Standorten. Innerhalb des Führungskreises sind entsprechend differenzierte Verantwortlichkeiten festgelegt.

5. INTERNES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM

Internes Qualitätssicherungssystem (§ 55b WPO)

Qualität ist der wesentliche Erfolgsfaktor der Gesellschaft. Der Einrichtung, Durchsetzung und Überwachung eines angemessenen und wirksamen Qualitätssicherungssystems wird deswegen zentrale Bedeutung beigemessen. Die Qualitätssicherung der Gesellschaft ist ein kontinuierlicher Prozess, der Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation, zu auftragsbezogenen Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie Regelungen zur Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems (sog. Nachschau) umfasst.

5.1 REGELUNGEN ZUR ALLGEMEINEN PRAXISORGANISATION

5.1.1 BEACHTUNG DER ALLGEMEINEN BERUFSPFLICHTEN

Die Gesellschaft hat auf mehreren Ebenen Regelungen eingeführt, mit denen die Einhaltung der Berufspflichten der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit sichergestellt werden.

Die Wirtschaftsprüferordnung (§§ 43 ff. WPO) verpflichtet insbesondere zu einer unabhängigen, gewissenhaften, verschwiegenen und eigenverantwortlichen Berufsausübung. § 319 HGB sowie die EU-APrVO beinhalten Ausschlussgründe aufgrund unzureichender Unabhängigkeit, Integrität und Objektivität, wie z. B. das Selbstprüfungsverbot oder die Besorgnis der Befangenheit aufgrund Beziehungen geschäftlicher, finanzieller oder persönlicher Art. In § 319 HGB wird zudem die Eintragung ins Berufsregister als gesetzlicher Abschlussprüfer als Voraussetzung für die Durchführung gesetzlicher Abschlussprüfungen genannt. Die Einhaltung der Berufspflichten ist also Voraussetzung, um als Abschlussprüfer tätig werden zu können.

Das Qualitätssicherungssystem der Gesellschaft folgt den vom Berufsstand der Wirtschaftsprüfer definierten Anforderungen an die Qualitätssicherung und ist damit konsequent auf die Einhaltung der Berufspflichten ausgerichtet.

Von allen Mitarbeitern wird mit Eintritt in die Gesellschaft schriftlich die Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht erklärt und es wird die Kenntnisnahme der relevanten Berufspflichten und die Beachtung der Insidervorschriften sowie die Kenntnis der geltenden Datenschutzbestimmungen (DSGVO) bestätigt. Interne Regelungen gewährleisten die Sicherung der Daten und Arbeitspapiere gegen unbefugten Zugriff.

Sämtliche Mitarbeiter der Gesellschaft werden bei Einstellung durch Merkblätter sowie im Rahmen von Schulungsveranstaltungen über die Anforderungen an die Unabhängigkeit und Unbefangenheit unterrichtet. Alle Mitarbeiter bestätigen jährlich, dass die Unabhängigkeitsregelungen eingehalten werden (d. h. dass keine finanziellen, persönlichen oder kapitalmäßigen Bindungen bestehen); neue Mitarbeiter unterzeichnen die Unabhängigkeitserklärung vor Beginn ihrer Tätigkeit. Benannte Unabhängigkeitsgefährdungen ziehen geeignete Maßnahmen zur Abwendung dieser Unabhängigkeitsgefährdungen nach sich (z. B. Übertragung des Mandats auf andere Personen oder Teams, ggf. Ablehnung oder Kündigung des Mandats).

Rödl & Partner

TRANSPARENZBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022
INTERNES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM

Im Qualitätssicherungssystem der Gesellschaft sind ergänzend Überwachungsmaßnahmen auf Ebene der Auftragsabwicklung implementiert. Unabhängigkeit, Integrität und Objektivität werden noch einmal auf Mandatsebene überprüft. Die Erfüllung der berufsrechtlichen Anforderungen ist Grundvoraussetzung für die Annahme oder die Fortführung eines Auftrags. Zur sachgerechten Überprüfung dieser Voraussetzung werden als Datengrundlage systematisch mandanten- und auftragsbezogene Informationen erfasst und den Mitarbeitern zugänglich gemacht.

Die Einhaltung ergänzender Regelungen zur internen Rotation bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (kapitalmarktorientierte Unternehmen) gemäß Artikel 17 Abs. 7 EU-APrVO bzw. § 43 Abs. 6 WPO ist ebenfalls durch Überwachungsmaßnahmen sichergestellt. Dies betrifft auch die sog. graduelle Rotation, d. h. das im Rahmen der Abschlussprüfung neben den unterzeichnenden Wirtschaftsprüfern beteiligte Führungspersonal. Durch die obligatorische Einschaltung einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung (Artikel 8 EU-APrVO) bei der Prüfung kapitalmarktorientierter Unternehmen ist die Wahrung der Unabhängigkeit, Integrität und Objektivität in besonderem Maße gewährleistet.

Verantwortlich für die Untersuchung und Lösung von Fragen im Zusammenhang mit möglichen Unabhängigkeitsgefährdungen oder Verstößen gegen Berufspflichten ist das Risikomanagement der Gesellschaft, dem ein Mitglied der Geschäftsführung angehört. Das Risikomanagement der Gesellschaft wird entsprechend standardisierter Vorgaben zwingend über mögliche Unabhängigkeitsgefährdungen informiert. Sofern bestehende Gefährdungen der Unabhängigkeit, Integrität und Objektivität nicht beseitigt werden können, wird der entsprechende Auftrag abgelehnt oder unter Beachtung der Vorgaben des § 318 Abs. 6 HGB gekündigt.

Die Gesellschaft hat umfassende Regelungen implementiert, die eine gewissenhafte Abwicklung der Aufträge unter Beachtung der fachlichen und beruflichen Bestimmungen gewährleisten. EDV-gestützte Muster-Arbeitsprogramme, Prüfungshilfen und Musterprüfungsberichte unterstützen eine qualitativ hochwertige Umsetzung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Zur Sicherstellung der Eigenverantwortlichkeit wird u. a. auf ein angemessenes Verhältnis der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer zu den übrigen fachlichen Mitarbeitern unter Berücksichtigung der Personalstruktur und der Qualifikation der fachlichen Mitarbeiter geachtet. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer überwacht und koordiniert den Einsatz der Mitarbeiter und die Hinzuziehung von Spezialisten.

5.1.2 ANNAHME, FORTFÜHRUNG UND VORZEITIGE BEENDIGUNG VON AUFTRÄGEN

Vor Annahme oder Fortführung eines Auftrags sind vom verantwortlichen Wirtschaftsprüfer insbesondere folgende Aspekte zu untersuchen:

- Auftragsrisiken (u. a. Integrität und Seriosität des Mandanten, wirtschaftliche Situation des Mandanten, Haftungsrisiken)
- Erfüllung der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz (insbesondere Identifizierungspflicht nach § 2 Abs. 1 GwG)
- Vorhandensein ausreichender personeller und zeitlicher Ressourcen sowie erforderlicher Fach- und Branchenkenntnisse
- Beachtung der allgemeinen Berufspflichten und gesetzlicher Ausschlussgründe, insbesondere Grundsatz der Unabhängigkeit

Rödl & Partner

TRANSPARENZBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022
INTERNES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM

Mittels eines standardisierten IT-gestützten Prüfungsverfahrens (CARP - Client Assessment and Reporting Process) wird zudem vor Annahme bzw. Fortführung eines Auftrags festgestellt, ob Unabhängigkeitsgefährdungen bei bestehenden Mandanten drohen. Können Konflikte nicht gelöst werden, ist der Auftrag abzulehnen oder niederzulegen. Bei sog. Risikomandanten (Klassifizierung mittels standardisierter Kriterien) ist zwingend das Rödl & Partner-Risikomanagement einzuschalten und die schriftliche Genehmigung dieses Gremiums für die Auftragsannahme einzuholen.

Aufträge dürfen nur angenommen bzw. fortgeführt werden, sofern keine besonderen Auftragsrisiken vorliegen oder ausreichende Maßnahmen zur Risikobegrenzung ergriffen werden können, ausreichende personelle, fachliche und zeitliche Ressourcen vorhanden sind und die allgemeinen Berufspflichten eingehalten werden können. Zuständig für die Annahme bzw. Fortführung von Aufträgen sind die Partner der Gesellschaft, wobei wie dargestellt in Zweifelsfragen das Risikomanagement einzuschalten ist.

Mittels interner Dokumentationsvorgaben ist sichergestellt, dass die Untersuchungen und Beurteilungen der Voraussetzungen für die Annahme bzw. Fortführung des Auftrags angemessen durchgeführt, dokumentiert und genehmigt werden. In einem, den berufsständischen Vorgaben entsprechenden, standardisierten Auftragsbestätigungsschreiben werden insbesondere Zielsetzung, Art und Umfang der Abschlussprüfung, Verantwortlichkeiten, Art und Umfang der Berichterstattung und Bestätigung, Haftung und Gebühren sowie Datenschutz geregelt.

Werden dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Auftragsabwicklung Informationen bekannt, die zur Ablehnung bei der Auftragsannahme geführt hätten, wenn sie bereits zu diesem Zeitpunkt bekannt gewesen wären, ist das Risikomanagement zu informieren. Es ist dann über die notwendigen Schritte zu entscheiden, einschließlich der ggf. erforderlichen Niederlegung des Mandats (bei gesetzlichen Abschlussprüfungen unter Beachtung der Voraussetzungen des § 318 Abs. 6 HGB).

5.1.3 MITARBEITERENTWICKLUNG / BEREITSTELLUNG VON FACHINFORMATIONEN

Die Qualifikation der Mitarbeiter ist ein zentraler Faktor für den nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft. Die Personalplanung und -entwicklung hat deswegen hohe Bedeutung.

EINSTELLUNG VON MITARBEITERN

Einstellungen erfolgen auf der Grundlage einer Personalbedarfsplanung, die aus der Gesamtplanung aller Aufträge der Gesellschaft abgeleitet wird. Anhand einheitlicher Anforderungsprofile wird die fachliche und persönliche Eignung von Mitarbeitern geprüft. Im Prüfungsbereich werden überwiegend Mitarbeiter mit einem erfolgreich abgeschlossenen betriebswirtschaftlichen Studiengang sowie möglichst mit praktischen Vorkenntnissen eingestellt. Großer Wert wird auf die persönliche Integrität der Bewerber gelegt. Die Entscheidung über Einstellungen unterliegt dem Vier-Augen-Prinzip.

BEURTEILUNG VON MITARBEITERN

Die Gesellschaft wendet ein systematisches Beurteilungs- und Beförderungsverfahren an. Die Mitarbeiter werden einmal jährlich schriftlich beurteilt, in einem jährlichen Beurteilungsgespräch mit einem der Partner / Associate Partner der Gesellschaft werden persönliche und fachliche Ziele festgelegt. Zudem erfolgen projektbezogene Beurteilungsgespräche mit dem jeweils verantwortlichen Wirtschaftsprüfer.

Rödl & Partner

TRANSPARENZBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022
INTERNES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM

Eines der zentralen Beurteilungskriterien ist die Einhaltung der allgemeinen Berufspflichten; Beförderungen und Gehaltsentwicklung hängen maßgeblich von der Qualität der Arbeit und der Beachtung der Regelungen des internen Qualitätssicherungssystems ab. Verstöße gegen diese Regelungen können disziplinarische und / oder finanzielle Folgen haben.

AUS- UND FORTBILDUNG

Rödl & Partner fördert die fachliche und persönliche Kompetenz der Mitarbeiter im In- und Ausland durch umfassende Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie durch eine angemessene Anleitung und Unterstützung der Mitarbeiter bei der Auftragsabwicklung („Coaching“ bzw. „Training on the job“). Detailinformationen zum Schulungsangebot von Rödl & Partner folgen unter Punkt 10.

BEREITSTELLUNG VON FACHINFORMATIONEN

Die notwendigen Fachinformationen stehen den Mitarbeitern der Gesellschaft durch Datenbanken sowie durch zentrale bzw. standort- und bereichsbezogene Bibliotheken zur Verfügung. Die Berücksichtigung neuer Entwicklungen und die Information der Mitarbeiter darüber erfolgt grundsätzlich über den WP-Fachbereich von Rödl & Partner.

5.1.4 GESAMTPLANUNG ALLER AUFTRÄGE

Mittels einer Gesamtplanung aller Aufträge ist sichergestellt, dass die übernommenen und erwarteten Aufträge ordnungsgemäß und zeitgerecht abgewickelt werden können. Die Planung ist regelmäßig zu aktualisieren. Dadurch wird u. a. die teamübergreifende Information über die Auslastung der Mitarbeiter sowie die Überwachung des Grundsatzes der Eigenverantwortlichkeit ermöglicht (angemessene Anzahl der von einzelnen Wirtschaftsprüfern jeweils betreuten Mandate, angemessenes Verhältnis der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer zu den übrigen fachlichen Mitarbeitern). Fachkenntnisse und Fähigkeiten der Mitarbeiter werden bei der Zuordnung zu einzelnen Aufträgen berücksichtigt.

5.1.5 UMGANG MIT BESCHWERDEN UND VORWÜRFEN

Beschwerden und Vorwürfe von Mandanten, Mitarbeitern oder Dritten sind für die Gesellschaft von hoher Bedeutung, da sie aufzeigen, wo die Arbeit und Organisation weiter verbessert und optimiert werden kann.

Aus diesem Grund werden Beschwerden und Vorwürfe zentral gesammelt und ausgewertet sowie bei Bedarf an die Geschäftsführung berichtet. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, ihnen bekannt gewordene Beschwerden oder Vorwürfe von Mandanten oder Dritten an die zuständige Vertrauensstelle weiterzuleiten. Diese Vertrauensstelle untersucht, ob die Beschwerden und Vorwürfe berechtigt sind, und leitet ggf. erforderliche Maßnahmen ein. Der Absender der Beschwerde wird zeitnah über Reaktionen informiert.

Anregungen und Beschwerden von Mitarbeitern können unter Wahrung der Vertraulichkeit erfolgen.

Mit diesen Regelungen und ihrer Ausgestaltung werden insoweit auch die Anforderungen an ein zu implementierendes Hinweisgebersystem nach § 55b Abs. 2 Nr. 7 WPO erfüllt.

5.2 REGELUNGEN ZUR AUFTRAGSABWICKLUNG BEI BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHEN PRÜFUNGEN

Die Gesellschaft hat umfassende fachliche und organisatorische Anweisungen (Qualitätssicherungshandbuch sowie Musterprüfungsberichte) für die Durchführung von Abschlussprüfungen konzipiert, die sicherstellen, dass Prüfungen sachgerecht abgewickelt werden. Verantwortlich für die Entwicklung und Aktualisierung der Prüfungsgrundsätze ist der Führungskreis Wirtschaftsprüfung. Hinweise von Mitarbeitern, Erkenntnisse der Nachschau oder Feststellungen der externen Qualitätskontrolle sowie der anlassunabhängigen Sonderuntersuchung (Inspektion) führen zu einer permanenten Verbesserung des Prüfungsansatzes der Gesellschaft.

Der Prüfungsansatz gewährleistet die konsequente Umsetzung einer risikoorientierten Vorgehensweise. Arbeitsabläufe und Dokumentationsanforderungen werden klar vorgegeben und überwacht, das Vier-Augen-Prinzip findet durchgängig Anwendung. Bei der Auswahl der Mitglieder des Prüfungsteams wird darauf geachtet, dass ausreichende praktische Erfahrungen, Verständnis der fachlichen Regeln, die notwendigen Branchenkenntnisse sowie Verständnis für das Qualitätssicherungssystem der Gesellschaft vorhanden sind.

Mittels detaillierter Vorgaben in den Prüfungsanweisungen wird sichergestellt, dass bei der Auftragsabwicklung einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln der Abschlussprüfung beachtet werden.

Im Einzelnen sind dabei Grundsätze und Maßnahmen definiert für

- die Auftragsannahme bzw. -fortführung:

Siehe dazu Punkt 5.1.2.

- die Prüfungsplanung:

Kernaspekte sind die Entwicklung einer risikoorientierten Prüfungsstrategie und die Konzeption eines Prüfungsprogramms mit sachlicher, zeitlicher und personeller Planung entsprechend den berufsständischen Vorgaben (insbesondere IDW PS 261 n. F.: „Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken und Reaktionen des Abschlussprüfers auf die beurteilten Fehlerrisiken“). Hierfür sind zunächst Kenntnisse über das Unternehmen und sein Umfeld zu erlangen, es ist ein Verständnis für das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zu entwickeln und es sind erste analytische Prüfungshandlungen durchzuführen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse sind Risiko- und Wesentlichkeitseinschätzungen zu treffen, die wiederum die Basis für die Planung von Art, zeitlichem Ablauf und Umfang der weiteren Prüfungshandlungen darstellen. Informationsgewinnung, Risikoeinschätzungen und Prüfungsplanung sind dabei im Rödl & Partner-Prüfungsansatz als dynamischer Prozess konzipiert, der sich über die gesamte Abschlussprüfung erstreckt. Im Prüfungsansatz der Gesellschaft ist die Beachtung aller wesentlichen Aspekte für die Entwicklung einer risikoorientierten Prüfungsstrategie gewährleistet (wie z. B. Möglichkeit des Vorliegens von Unregelmäßigkeiten und Verstößen, Angemessenheit der Going-Concern-Annahme, Risiken aus Beziehungen zu nahestehenden Personen, Arbeit der internen Revision, Einsatz von Sachverständigen etc.). Prüfungsstrategie und Prüfungsprogramm sind zeitnah vom verantwortlichen Wirtschaftsprüfer zu genehmigen; die Mitarbeiter des Prüfungsteams werden durch klare Anweisungen und durch Erläuterungen in einem Planungsmeeting mit ihren Aufgaben vertraut gemacht.

Rödl & Partner

TRANSPARENZBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022
INTERNES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM

– die Prüfungsdurchführung:

Im Rödl & Partner-Prüfungsansatz verschafft sich der Prüfer zunächst einen Überblick über das interne Kontrollsystem und beurteilt, welche Kontrollen in welchen Bereichen für die Abschlussprüfung relevant sind. Im Rahmen der Prüfung des internen Kontrollsystems werden dann folgende Komponenten dessen untersucht: Kontrollumfeld, Risikobeurteilungen, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung. Aus der Einschätzung der Risiken aus Geschäftstätigkeit und Umfeld, der aus analytischen Prüfungshandlungen identifizierten Risiken und der Kontrollrisiken werden die Prüfungsstrategie und das Prüfungsprogramm abgeleitet.

Nach Beurteilung der Risiken auf Unternehmens- und Abschlussebene sowie einer entsprechenden Festlegung allgemeiner Reaktionen sind die Auswirkungen der identifizierten Risiken auf die Prüfungsgebiete bzw. Jahresabschlussposten zu bestimmen. Diese Darstellung ist die Grundlage für die risikoorientierte Festlegung der Prüfungshandlungen in Prüfungsstrategie und Prüfungsprogramm. Hier wird im Rahmen der objektiven Einschätzung der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer festgelegt, welche Prüfungshandlungen zur Erreichung eines angemessenen Prüfungsergebnisses durchgeführt werden.

In Abhängigkeit von den Erkenntnissen aus der Risikobeurteilung werden Funktionsprüfungen und aussagebezogene Prüfungshandlungen kombiniert. Funktionsprüfungen werden festgelegt, um die Wirksamkeit von Kontrollmaßnahmen zur Vermeidung, Aufdeckung oder Korrektur wesentlicher falscher Angaben zu prüfen. Aussagebezogene Prüfungshandlungen werden dann genutzt, wenn Einzelfallprüfungen zu einzelnen Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden und Abschlussinformationen sowie aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen dazu dienen könnten, wesentliche falsche Angaben auf Aussageebene aufzudecken.

– die Auswertung der Prüfungsfeststellungen und die Berichterstattung sowie den Bestätigungsvermerk:

Auf Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen muss der verantwortliche Wirtschaftsprüfer abschließend würdigen, ob die im Verlauf der Prüfung getroffenen Risikoeinschätzungen und die als Reaktion auf diese Risiken vorgenommenen Prüfungshandlungen weiterhin angemessen sind. Diese abschließende Würdigung obliegt der Überwachung durch den obligatorisch vorgesehenen mitunterzeichnenden Wirtschaftsprüfer sowie durch die Berichtskritik. Dadurch wird sichergestellt, dass ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt worden sind, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Aus den Prüfungsfeststellungen werden dann systematisch Prüfungsaussagen abgeleitet, die im Prüfungsbericht, im Bestätigungsvermerk und ggf. in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats getroffen werden.

– die Qualitätssicherung:

In einem Planungsmeeting und in laufenden Besprechungen mit dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer werden die fachlichen Mitarbeiter mit den klar dokumentierten Prüfungsanweisungen und mit ihren Aufgaben vertraut gemacht. Im Rahmen des Prüfungsansatzes der Gesellschaft erfolgt eine zeitnahe laufende Überwachung der Auftragsabwicklung durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Angemessene zeitliche Zielvorgaben des Prüfungsprogramms basieren auf dem Grundsatz der Gesellschaft, dass die Beachtung der Qualitätsanforderungen im möglichen Konfliktfall Vorrang vor der Erreichung geschäftlicher Ziele hat und dass die Qualität der Berufsausübung nicht durch wirtschaftliche Überlegungen beeinträchtigt wird.

Die hohe Bedeutung der Qualitätssicherung im Prüfungsansatz wird des Weiteren insbesondere durch folgende Maßnahmen unterstrichen:

Rödl & Partner

TRANSPARENZBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022
INTERNES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM

- Klare Festlegung und Dokumentation von Verantwortlichkeiten,
 - Verpflichtende Einschaltung des Risikomanagements der Gesellschaft im Rahmen der Auftragsannahme bzw. -fortführung bei bestimmten Auftragsrisiken,
 - Einholung von internem oder externem fachlichen Rat bei für das Prüfungsergebnis bedeutsamen Zweifelsfragen,
 - Abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer und durch den obligatorisch vorgesehenen mitunterzeichnenden Wirtschaftsprüfer,
 - Verpflichtende Überprüfung, ob die für den Prüfungsbericht geltenden fachlichen Regeln eingehalten sind und ob die im Prüfungsbericht dargestellten Prüfungshandlungen und Prüfungsfeststellungen schlüssig sind, durch fachlich und persönlich qualifizierte Mitarbeiter, die an der Erstellung des Prüfungsberichts nicht selbst mitgewirkt haben und die an der Prüfung nicht wesentlich beteiligt waren (sog. Berichtskritik),
 - Auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch einen nicht zum Auftragssteam gehörenden Wirtschaftsprüfer bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß Artikel 8 EU-APrVO (Unternehmen i. S. d. § 316a HGB bzw. in durch Risikomanagement oder Qualitätssicherung definierten Einzelfällen),
 - Verpflichtende Einschaltung des Rödl & Partner-Risikomanagements, sofern der Bestätigungsvermerk modifiziert werden soll,
 - Vorgaben zur Lösung von fachlichen Meinungsverschiedenheiten,
 - Regelmäßige und qualifizierte Nachschau der Praxisorganisation und der Auftragsabwicklung zur Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems der Gesellschaft.
- **die Gestaltung der Arbeitspapiere:**
- Die Dokumentationsvorgaben der Gesellschaft gewährleisten, dass alle Arbeitspapiere so aufgebaut sind, dass sich ein sachverständiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick über die Ordnungsmäßigkeit der Abschlussprüfung verschaffen kann. Die Grundlagen für die in der Abschlussprüfung zu treffenden fachlichen Entscheidungen sind nachvollziehbar zu dokumentieren; in den Arbeitspapieren sind zusammenfassende Beurteilungen zu den einzelnen Prüffeldern zu treffen. Erstellung der Arbeitspapiere und Überwachungsmaßnahmen werden durch (elektronische) Abzeichnung dokumentiert (verpflichtendes Vier-Augen-Prinzip). Die Auftragsdokumentation ist so ausgestaltet, dass feststellbar ist, von wem und wann die Arbeitspapiere angelegt, geändert oder durchgesehen wurden. Die Gesellschaft hat Regelungen zum standardkonformen Abschluss der Auftragsdokumentation, zum gewissenhaften Umgang mit Arbeitspapieren (insbesondere vertrauliche und sichere Aufbewahrung sowie Verfügbarkeit der Arbeitspapiere) sowie zur Archivierung der Arbeitspapiere getroffen. Dies erfolgt insgesamt in einer für Rödl & Partner weltweit einheitlich ausgestalteten Prüfungssoftware.

5.3 REGELUNGEN ZUR NACHSCHAU

Nach § 55b WPO sind Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften verpflichtet, Regelungen zu schaffen, die zur Einhaltung der Berufspflichten erforderlich sind, sowie deren Anwendung zu überwachen und durchzusetzen (Qualitätssicherungssystem). In der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) und berufsständischen Verlautbarungen (IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)) werden diese gesetzlichen Anforderungen konkretisiert.

Die Gesellschaft setzt die gesetzlichen und berufsständischen Vorgaben konsequent um und hat dementsprechend auf mehreren Ebenen Maßnahmen zur Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems implementiert.

Auf Ebene der Auftragsabwicklung sind zahlreiche prozessbegleitende Überwachungsmaßnahmen integriert (u.a. durchgängiges Vier-Augen-Prinzip, obligatorische Einschaltung des Risikomanagements der Gesellschaft bei Risikomandaten, laufende Überwachung durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, Überwachung durch den mitunterzeichnenden Wirtschaftsprüfer und durch die Berichtskritik, vgl. im Detail oben).

Ergänzend wird durch die Nachschau der Praxisorganisation und der Auftragsabwicklung gewährleistet, dass die Regelungen des Qualitätssicherungssystems angemessen sind und in der Praxis eingehalten werden. Die Nachschau wird durch qualifizierte, fachlich und persönlich geeignete abteilungsfremde Mitarbeiter auf der Grundlage vorgegebener Nachsaurichtlinien, praxisinterner Checklisten und eines jährlichen Nachschauplans durchgeführt. Die Nachschauplanung gewährleistet insbesondere eine risikoorientierte Auswahl und einen angemessenen Umfang der Nachschaumaßnahmen. Es wird darauf geachtet, dass innerhalb des festgelegten Nachschauzyklus mindestens ein Auftrag pro verantwortlichem Wirtschaftsprüfer einzubeziehen ist und die ausgewählten Aufträge einen angemessenen Querschnitt aller Prüfungen darstellen.

Die bei der Nachschau getroffenen Feststellungen sind Grundlage für die Fortentwicklung des Qualitätssicherungssystems der Gesellschaft. In einem jährlichen Bericht wird die Geschäftsführung (der Führungskreis Wirtschaftsprüfung) über die Ergebnisse der Nachschau informiert; bei schwerwiegenden Verstößen bzw. wesentlichen Feststellungen wird die Geschäftsführung unverzüglich eingeschaltet und es werden erforderliche Maßnahmen zeitnah eingeleitet. Die Mitarbeiter werden laufend und ggf. in Schulungsveranstaltungen über die ihren Arbeitsbereich betreffenden Feststellungen der Nachschau informiert.

Interne und externe (vgl. 6.) Überwachungsmaßnahmen stellen somit sicher, dass die Regelungen zur Qualitätssicherung von allen Mitarbeitern umgesetzt werden und dass das Qualitätssicherungssystem der Gesellschaft kontinuierlich verbessert und an neuere Entwicklungen der gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen angepasst wird.

6. EXTERNE QUALITÄTSKONTROLLE UND INSPEKTIONEN

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist im Berufsregister bei der Wirtschaftsprüferkammer als gesetzlicher Abschlussprüfer eingetragen. Sie unterliegt insoweit regelmäßigen Qualitätskontrollen und Inspektionen.

Für die letzte durchgeführte Qualitätskontrolle wurde der Qualitätskontrollbericht mit Datum 16. November 2020 bei der Kommission für Qualitätskontrolle / Wirtschaftsprüferkammer eingereicht. Das Verfahren der Qualitätskontrolle wurde mit Schreiben der Kommission für Qualitätskontrolle vom 16. Februar 2022 abgeschlossen. Mit diesem Schreiben hat die Wirtschaftsprüferkammer mitgeteilt, dass nach Beschluss der Kommission für Qualitätskontrolle die nächste Qualitätskontrolle bei der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft bis zum 16. November 2026 erfolgen muss.

Ergänzend findet eine externe Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften anhand von Inspektionen durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle gemäß § 62b WPO i. V. m. Artikel 26 EU-APrVO statt. Bei der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft wurde im April 2021 die Durchführung einer Inspektion in 2021 angeordnet, die von der zuständigen Beschlusskammer am 22. Dezember 2021 abgeschlossen wurde.

Rödl & Partner

TRANSPARENZBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022
UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE

7. UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE

Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 316a HGB), bei denen die Gesellschaft eine gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschlussprüfung bzw. Konzernabschlussprüfung im Jahr 2022 durchführte:

	Jahresabschlussprüfung	Konzernabschlussprüfung
DIC Asset AG Frankfurt a. M.	✓	✓
Einhell Germany AG Landau an der Isar	✓	✓
Ferratum Capital Germany GmbH Berlin	✓	--
FORTEC Elektronik AG Germering	✓	✓
FRIWO AG Ostbevern	✓	✓
Gateway Real Estate AG Frankfurt	✓	✓
SNP Schneider-Neureither & Partner SE Heidelberg	✓	✓
Softing AG München	✓	✓
TELES AG Informationstechno- logien Berlin	✓	--
TTL Beteiligungs- und Grundbesitz AG München	✓	✓
va-Q-tec AG Würzburg	✓	✓
Uzin Utz SE Ulm	✓	✓
ZF Finance GmbH Friedrichshafen	✓	--

8. MAßNAHMEN ZUR WAHRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Eine zentrale Berufspflicht im Rahmen der Durchführung von Prüfungsaufträgen ist die Wahrung der Unabhängigkeit. Der Unabhängigkeitsgrundsatz wird für den Fall der gesetzlichen Abschlussprüfung in § 319 HGB sowie in der EU-APrVO konkretisiert. (Vgl. ergänzend zu den folgenden Ausführungen die Darstellung zur „Beachtung der allgemeinen Berufspflichten im Rahmen der Regelungen zur Praxisorganisation“.)

Unter Hinweis auf die §§ 28 ff. der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer sowie auf die sich aus den §§ 43 ff. WPO ergebenden Berufspflichten für Wirtschaftsprüfer und deren Gehilfen fragt die Geschäftsführung der Gesellschaft jährlich schriftlich anhand der Mandantenliste ab, ob persönliche, finanzielle, kapitalmäßige oder sonstige gesellschaftsrechtliche und nahe persönliche Beziehungen zu prüfungspflichtigen Mandanten, deren Gesellschaftern sowie leitenden Organen bestehen. Darüber hinaus stellt die Geschäftsführung sicher, dass keine Interessenkollision aufgrund von anderen Aufträgen besteht. Wenn solche Beziehungen bestehen, sind sie der Gesellschaft offenzulegen.

Um dieser Verpflichtung nachzukommen, verlangt die Geschäftsführung von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (jährlich) sowie den Mitgliedern der Geschäftsführung (je Quartal) eine prüfende Durchsicht der Mandantenliste und eine abschließende Erklärung. Für den Fall, dass die Unabhängigkeit und Unbefangenheit beeinträchtigende Beziehungen bekannt sind, sind diese zu benennen und die Geschäftsführung ist zu kontaktieren. Die Mitglieder der Geschäftsführung sind verpflichtet, eine eventuelle Veränderung zwischen den Quartalsabfragen unverzüglich mitzuteilen.

Neben dieser regelmäßigen generellen Prüfung der Unabhängigkeit erfolgt eine Unabhängigkeitsprüfung auch auftragsbezogen im Rahmen der erforderlichen Schritte bei der Prüfung der Zulässigkeit der Auftragsannahme. (Vgl. hierzu 5.1.2 Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen.)

Darüber hinaus haben auftragsbezogen die Mitglieder eines Prüfungsteams ihre Unabhängigkeit zu dokumentieren. Dies gilt analog auch für alle Mitarbeiter aus anderen Bereichen der Rödl & Partner-Gruppe, die in einen Prüfungsauftrag fachlich einbezogen werden und noch nicht ihre diesbezügliche Unabhängigkeit erklärt haben, sowie für die in die auftragsbegleitende Qualitätssicherung einbezogenen Personen. Dies gilt ebenfalls, wenn die Personen nachträglich hinzugezogen werden.

Für die Prüfung der kapitalmarktorientierten Unternehmen (§ 316a HGB) besteht beim Verantwortlichen für Qualitätssicherung der Gesellschaft eine Dokumentation, in der die verantwortlichen und unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer sowie die mit der Auftragsbegleitung betrauten Personen über die letzten Jahre seit erstmaliger Beauftragung erfasst sind. Für Konzernabschlussprüfungen beinhaltet dies auch die verantwortlichen Prüfungspartner bedeutender Tochterunternehmen. Vor Auftragsannahme einer Prüfung muss eine Meldung an die Qualitätssicherung erfolgen, die den geplanten verantwortlichen sowie den mitunterzeichnenden Wirtschaftsprüfer enthält. Ergänzend zu der vom verantwortlichen Wirtschaftsprüfer durchzuführenden Prüfung der Ausschlussgründe im Sinne der EU-APrVO ist hierdurch eine rechtzeitige Information der betroffenen Wirtschaftsprüfer über Zeitpunkte, zu denen eine Rotation ansteht, gewährleistet.

Rödl & Partner

TRANSPARENZBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022
MAßNAHMEN ZUR WAHRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

In Zweifelsfällen im Zusammenhang mit Unabhängigkeitsgefährdungen ist das Rödl & Partner Risikomanagement einzuschalten. Hierdurch wird sichergestellt, dass Unabhängigkeitsfragen unter Anwendung einheitlicher und angemessener Maßstäbe gelöst und wirksame qualitätssichernde Maßnahmen ergriffen werden.

Rödl & Partner

TRANSPARENZBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022
VERGÜTUNGSGRUNDLAGEN DER ORGANMITGLIEDER UND LEITENDEN ANGESTELLTEN DER GESELLSCHAFT

9. VERGÜTUNGSGRUNDLAGEN DER ORGANMITGLIEDER UND LEITENDEN ANGESTELLTEN DER GESELLSCHAFT

Organmitglieder sowie leitende Angestellte erhalten im Wesentlichen feste Vergütungen. Darüber hinaus erhalten sie variable Bezüge in Geld, die abhängig sind vom Ergebnis ihres Bereichs, ihrer individuellen Leistung sowie ihrer Führungsfunktion. Das Ergebnis des Bereichs ist dabei der Gewinnanteil des jeweiligen Verantwortungsbereichs.

Die variablen Bezüge sind nicht als auftragsakquisitions- oder umsatzabhängige Provision ausgestaltet. Sie betragen ca. 20-50 % der Gesamtbezüge.

10. INTERNE FORTBILDUNGSGRUNDSÄTZE UND -MAßNAHMEN

Rödl & Partner fördert die fachliche und persönliche Kompetenz der Mitarbeiter durch umfassende Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie durch eine angemessene Anleitung und Unterstützung der Mitarbeiter bei der Auftragsabwicklung („Coaching“ bzw. „Training on the job“). Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Tätigkeitsbereiche sowie dem Kenntnisstand und der Erfahrung der Mitarbeiter strukturiert festgelegt. Für den Bereich Wirtschaftsprüfung ist ein Schulungsplan konzipiert, den jeder Mitarbeiter bei Rödl & Partner, der an der Durchführung von Prüfungen beteiligt ist, durchlaufen muss.

Die Ausbildung, die stets aktuelle gesetzliche bzw. berufsständische Entwicklungen berücksichtigt, erstreckt sich durchschnittlich über einen Zeitraum von drei Jahren. Im ersten Berufsjahr gibt es ein zweiwöchiges Blockmodell, das die neuen Mitarbeiter bereits vor der Prüfungssaison auf diese vorbereitet. Damit ist sichergestellt, dass die Berufseinsteiger bereits vor Beginn der Prüfungstätigkeiten über das notwendige Grundrüstzeug verfügen. Das umfassende Pflichtprogramm umfasst auch Soft-Skill-Schulungen, IT-Anwendungen sowie nach Bedarf Spezialworkshops (z. B. im Wirtschaftsrecht). Durch die Aufnahme zahlreicher Fallstudien werden ein hoher Praxisbezug und ein ausgezeichneter Wissenstransfer erreicht.

Fortgeschrittene Prüfungsmitarbeiter und Berufsträger können aus einem umfangreichen, ständig aktuellen und individuell zusammenstellbaren, internen und externen Schulungsangebot auswählen. Es werden drei Schulungsblöcke angeboten: Schulungen im Bereich der allgemeinen Wirtschaftsprüfung, Schulungen für Prüfer kapitalmarktorientierter Unternehmen und Soft-Skill-Trainings.

Neben den zentralen internen Schulungen stellt das bewährte Konzept der Local Office Trainings eine flexible und individuelle Reaktion auf aktuell bestehenden Schulungsbedarf im Team bzw. in der Niederlassung dar.

Für sämtliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden Aufzeichnungen geführt. Dadurch wird auch die Einhaltung der berufsständischen Fortbildungspflicht für Wirtschaftsprüfer dokumentiert.

Bei der Vorbereitung auf die Berufsexamina (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder vergleichbare ausländische Berufsexamina) werden die Mitarbeiter finanziell und / oder zeitlich unterstützt.

Ein ausreichender Kenntnisstand der Mitarbeiter wird zudem durch umfangreich bereitgestellte Fachinformationen (Qualitätssicherungshandbuch, Leitfäden, Intranet, aktuelle Fachliteratur zu allen relevanten Fragestellungen) sowie durch die unterstützenden Fachbereiche gewährleistet.

11. FINANZINFORMATIONEN

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Gesamtumsatz in Höhe von 111 Millionen Euro.

Der Gesamtumsatz verteilt sich nach Artikel 13 Abs. 2k EU-APrVO:

Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	TEuro
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	2.424
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	40.999
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden	14.176
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	53.239
Gesamtumsatz	110.838

In den Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen sind Leistungen für freiwillige Abschlussprüfungen in Höhe von TEUR 12.041 enthalten, woraus sich eine Steigerung der Einnahmen aus gesetzlichen und freiwilligen Prüfungen von insgesamt 6,0 % ergibt.

Darüber hinaus ist der im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnende Rückgang der Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von uns geprüft werden, durch Umstrukturierungen in der Rödl & Partner-Gruppe bedingt.

12. ERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft gibt folgende Erklärungen ab:

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe d) 2. Halbsatz EU-APrVO

Die Geschäftsführung erklärt, dass das interne Qualitätssicherungssystem der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, das in Abschnitt 5 beschrieben wird, wirksam ist.

Die bisherigen Ergebnisse der internen wie externen Qualitätskontrollen zeigen, dass das interne Qualitätssicherungssystem angemessen strukturiert und ausgestaltet sowie wirksam ist.

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe g) EU-APrVO

Die Geschäftsführung erklärt, dass die in Abschnitt 8 dargestellten Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit Bestandteil des Qualitätssicherungssystems der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft sind und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe h) EU-APrVO

Die Geschäftsführung erklärt, dass die Berufsangehörigen der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zur Erfüllung der Fortbildungspflicht, wie in Abschnitt 10 beschrieben, angehalten werden und dass dies überwacht wird.

Nürnberg, den 28. April 2023

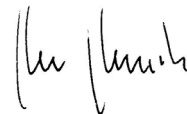
Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Prof. Dr. Peter Bömelburg
Wirtschaftsprüfer



Prof. Dr. Bernd Keller
Wirtschaftsprüfer



Martin Wambach
Wirtschaftsprüfer

Rödl & Partner

TRANSPARENZBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022
ANHANG

13. ANHANG

Liste der Prüfungsgesellschaften von Rödl & Partner (Netzwerk) mit Sitz in EU- /EWR-Mitgliedsstaaten

Land	Name der Prüfungsgesellschaft	Sitz
Bulgarien	Rödl & Partner Audit EOOD	Sofia
Dänemark	Rödl & Partner Danmark, Godkendt Revisionsaktieselskab	Kopenhagen
Deutschland	R P Rödl GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	Nürnberg
Deutschland	Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	Nürnberg
Deutschland	IT Governance, Risk, Compliance GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Nürnberg
Estland	Rödl & Partner Audit Osäühing	Tallinn
Frankreich	Rödl & Partner-Com Audit	Paris
Italien	Roedl Audit International SRL	Bozen
Italien	Rödl & Partner Associazione professionale	Mailand
Italien	Rödl & Partner Audit S.R.L.	Mailand
Kroatien	Rödl International Revizija d.o.o.	Zagreb
Lettland	"Rodl & Partner" SIA	Riga
Litauen	Uždaroji akcinė bendrovė "Rödl & Partner"	Vilnius
Österreich	Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	Wien
Österreich	Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Linz	Linz
Polen	Roedl Audit Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Warschau
Rumänien	Roedl & Partner Audit SRL	Bukarest
Schweden	Rödl & Partner Audit International AB	Stockholm
Schweden	Rödl & Partner Nordic AB	Stockholm
Slowakei	Rödl & Partner Audit, s.r.o.	Bratislava
Slowenien	Rödl & Partner d.o.o.	Ljubljana

Rödl & Partner

TRANSPARENZBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022
ANHANG

Land	Name der Prüfungsgesellschaft	Sitz
Spanien	Rödl & Partner Auditores, S.L.P.	Madrid
Tschechien	Rödl & Partner Audit, s.r.o.	Prag
Tschechien	Rödl & Partner Audit International, a.s.	Prag
Ungarn	Rödl & Partner Kft.	Budapest

Rödl & Partner
